Gemeinde
Königsbach-Stein

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 UVPG zum Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken I“ im Gewann Trößler in Königsbach-Stein



Stand: 19.09.2025

Bearbeitung: M. Sc. Katja Lenge
Dipl.-Ing. Corinna Graus

BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 4160730 . f 06221 4160745
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkung.....2

1.0 Fazit.....18

1.0 Vorbemerkung

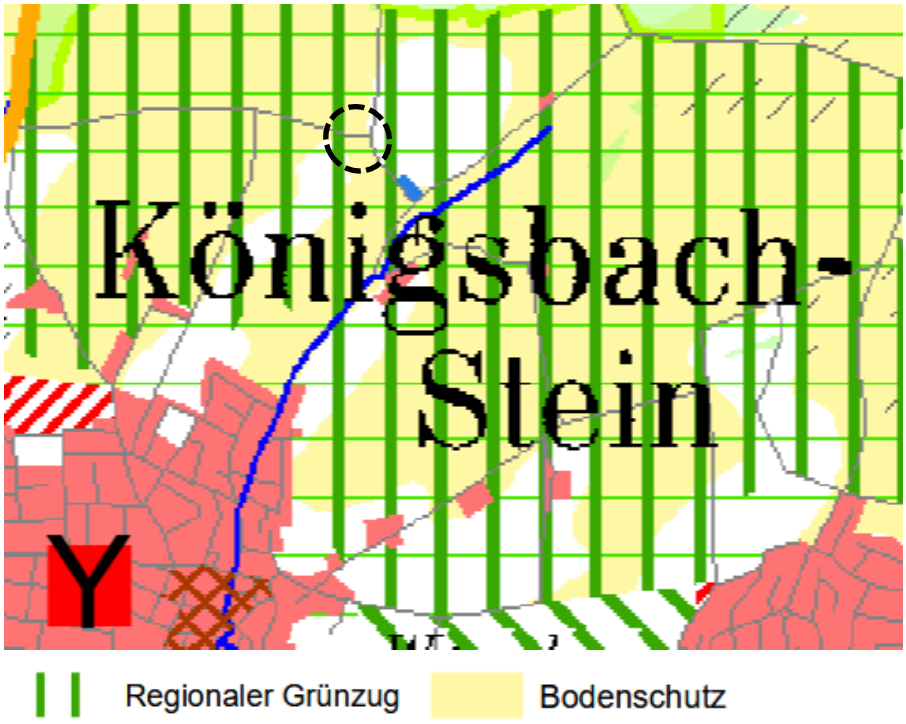
Anlass

Die Gemeinde Königsbach-Stein plant die Sanierung von drei bereits bestehenden Hochwasserrückhaltebecken (HRB) nahe des Ortsteils Königsbach. Bei HRB I wurde die Notwendigkeit zur Instandsetzung festgestellt, um die Anlagensicherheit zu gewährleisten. Vorgesehen sind der Versatz des Einlaufbauwerks, der Neubau des Rechens sowie die Optimierung des Anschlusses an ein Drainagerohr. Der Bau von Wegen soll die bessere Instandhaltung der Anlage gewährleisten. Wald + Corbe Consulting GmbH wurde von der Gemeinde Königsbach-Stein mit der Sanierungsplanung der Hochwasserrückhaltebecken beauftragt. Die technischen Anpassungen sind im Lageplan in Abbildung 3 dargestellt.

Hinweise zu planungsrechtlichen Grundlagen (Regionalplan)

Gemäß des Einheitlichen Regionalplans des Regionalverbands Nordschwarzwald liegt das Untersuchungsgebiet in einem Bereich, der für Bodenschutz ausgeschrieben ist, und außerdem innerhalb eines regionalen Grünzuges.

Abbildung 1:
Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Nordschwarzwald (Planungsgebiet s. schwarzer Kreis)



rechtliche Grundlagen

Für die Sanierung des HRB ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchzuführen. Diese überschlägige Prüfung soll untersuchen, ob das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG hat. Dabei hat die überschlägige Prüfung anhand der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu erfolgen, welche die Merkmale des Vorhabens sowie mögliche Auswirkungen und voraussichtlich betroffene Gebiete erfassen.

Bei der Allgemeinen Vorprüfung ist gemäß § 3c UVPG zum einen mit einzubeziehen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, inwieweit Prüfwerte für Größe und Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden.

Wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist eine UVP durchzuführen.

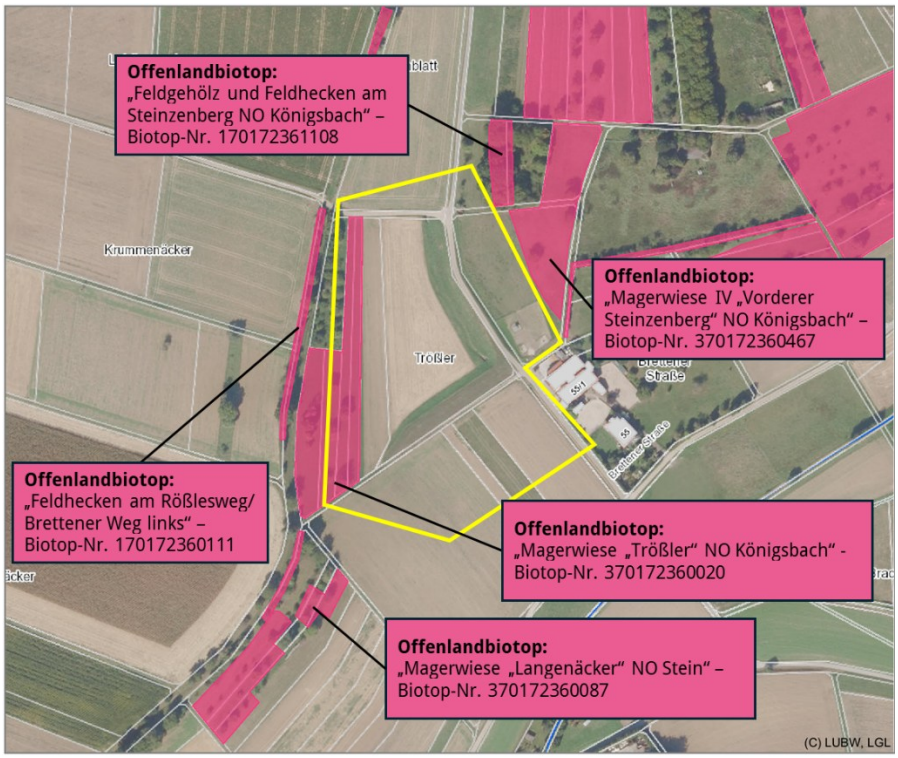
Artenschutz

Das Planungsbüro BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung hat im Auftrag der Gemeinde Königsbach-Stein eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung[1] durchgeführt.
Im Rahmen der ökologischen Übersichtsbegehung am 24.03.2025 konnte eine Betroffenheit streng geschützter Tiere nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden die Arten bzw. Artengruppen Amphibien, Reptilien, Brutvögel und Großer Feuerfalter vertiefend untersucht. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung sind im entsprechenden Bericht dargelegt[2]. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen formuliert.

Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope. In das gesetzlich geschützte Offenlandbiotop „Magerwiese „Trößler“ NO Königsbach“ (Biotop-Nr. 370172360020), dass sich nahe dem westlichen Rand des Untersuchungsgebiet befindet, wird im Zuge der Ausführung des Vorhabens nicht eingegriffen und es liegt außerhalb des geplanten Staubereichs des HRBs.

Abbildung 2: Gesetzlich geschützte Biotope[3] im Planungsgebiet sowie in dessen näherer Umgebung (gelbe Umrandung)



überschlägige Prüfung

Die folgende Tabelle stellt die nach Anlage 3 UVPG anzuwendenden Kriterien und ihre Relevanz für das Vorhaben dar.

[1] **BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2025:** Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Vorhaben „Sanierung Hochwasserrückhaltebecken I“ im Gewann Trößler in Königsbach-Stein

[2] **BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung (2025):** Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Sanierung Hochwasserrückhaltebecken I“ im Gewann Trößler in Königsbach-Stein

[3] **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg:** Daten- und Kartendienst der LUBW, https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ (verändert, aufgerufen am 09.07.2025)



Abbildung 3:
Technische Planung (Wald + Corbe Consulting GmbH, 01.09.2025)

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr. **1.**	**Kriterien** gemäß Anlage 3 UVPG **Merkmale des Vorhabens**	**Merkmale des Vorhabens** **(Planung)**
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,	Das bereits vorhandene HRB I befindet sich nördlich von Königsbach (Gemarkung Königsbach), im Gewann Trößler und grenzt an das Gelände der Pferdezucht „Amira El Arab“. Das Wasser aus HRB I wird im Falle eines Hochwasserereignisses in den südöstlich gelegenen Ramsbach geleitet. Dieser fließt ab dem Ortseingang von Königsbach verdolt in dem Kämpfelbach. Diese Verdolung ist ab einem HQ_{50}-Ereignis jedoch bereits überlastet. Bei einer Überlastung der oberen Bereiche des Kämpfelbachs findet bereits ab HQ_{20} ein oberflächlicher Abfluss über die Brettener Straße statt[4]. Um dies zu verhindern und die allgemeine Hochwassersituation in Königsbach zu verbessern, sind die folgenden Sanierungsmaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen: - Versatz des Einlaufbauwerks, Neubau des Rechens, Optimierung des Anschlusses an Drainagerohr - Herstellung eine überströmungssicheren Hochwasserentlastungsanlage z.B. als Schüttsteindeckwerk mit Überfallschwelle und Befestigung der Dammkrone - Neubau Unterhaltungsweg am Dammfuß - Erhöhung des seitlichen Längsdamms mit Anhebung der Straße - Ergänzung der messtechnischen Ausstattung (Lattenpegel) - Nachweis der Dichtheit des Grundablassrohrs (Druckprüfung) - Einrichtung Höhenmesspunkte - Registrierender und alarmgebender Beckenpegel

[4] **Wald + Corbe Consulting GmbH:** Sanierung HRB I, Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung; Stand: 10.06.2025

BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, St.-Peter-Str. 2, 69126 Heidelberg, Tel. 06221/4160730

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr. **1.**	**Kriterien** gemäß Anlage 3 UVPG **Merkmale des Vorhabens**	**Merkmale des Vorhabens** **(Planung)**
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
		- Neubau einer wasserseitigen Treppe von der Dammkrone zum Rechen am Grundablass aus Gründen der Arbeitssicherheit
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,	Es sollen zwei weitere Hochwasserrückhaltebecken in der unmittelbaren Umgebung zur Verbesserung der Hochwassersituation in der Gemeinde Königsbach-Stein saniert werden.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,	**Fläche:** Der Damm des HRB sowie der Bereich des Trockengrabens sind mit grasreicher Ruderalvegetation bewachsen. Die Flächen im Retentionsbereich werden landwirtschaftlich genutzt. Zwischen den Feldern liegen versiegelte und geschotterte Wege sowie einige Graswege. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Sanierung des bereits vorhandenen HRB handelt, und eine nur geringe Inanspruchnahme von unbelasteten Flächen stattfindet, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu erwarten. Innerhalb des Untersuchungsgebiet befinden sich außerdem eine gesetzlich geschützte Magerwiese, ein Garten, weitere Ackerflächen und Weiden der angrenzenden Pferdezucht. Jedoch werden diese Flächen nicht durch die Sanierungsarbeiten am HRB beeinträchtigt und auch künftig nicht in Anspruch genommen.

		Boden: Im Untersuchungsgebiet begegnen sich drei verschiedene geologische Einheiten. Der größte Teil des Gebietes wird von Holozänen Abschwemmmassen eingenommen. Des Weiteren kommen auch Mittlerer Muschelkalk und Löss, ein äolisches Sediment, im Untersuchungsgebiet vor. Die daraus gebildeten Böden sind vor allem Lehm- und z.T. Tonböden. Aufgrund der Inanspruchnahme von größtenteils bereits anthropogen überformten Böden, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. **Wasser:** Oberflächengewässer: Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Das nächstgelegene Fließgewässer ist der Ramsbach (Gewässer-ID: 2574, Gewässer 2. Ordnung), der in etwa 90m Entfernung südöstlich des Planungsgebietes verläuft. Dieser mündet bei Königsbach in den Kämpfelbach. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die von der Planung betroffenen Oberflächengewässer zu erwarten. Grundwasser: Bei Hochwasserereignissen steht das Überflutungswasser im Planungsgebiet nicht in direkter Verbindung zum Grundwasser. Daher ist aufgrund der relativ kurzen Verweildauer des Wassers innerhalb des HRB davon auszugehen, dass das Grundwasser dadurch nicht negativ beeinflusst wird. Die Böden des Untersuchungsgebietes weisen ein hohes Filter- und Puffervermögen auf, weshalb die Gefährdung gegenüber Schadstoffeintrag als gering einzustufen ist. Werden Deckschichten während der Bauphase abgetragen und grundwasserleitende bzw. -führende Schichten freigelegt, besteht eine erhöhte Gefährdung gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Durch das Vorhaben sind baubedingt Gefährdungen des Grundwassers möglich. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Etwa 70 % des Untersuchungsgebiet von HRB I werden ackerbaulich genutzt, ringsum befinden sich Streuobstbäume, Hecken, freizeitlich genutzte sowie geschützte Wiesen, Feldwege und ein Gehöft.

		Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird nach aktuellem Planungsstand nur die Gras-Kraut-Vegetation im Bereich des Damms und des Trockengrabens, Ackerfläche und ein Brennnessel-Dominanzbestand in Anspruch genommen. Ein Eingriff in die sensiblen und strukturreichen Bereiche ist nicht vorgesehen. Durch die Bauarbeiten und damit verbundene Lärmentwicklung kann es zur Störung eines Turmfalken-Brutplatzes kommen, demensprechend sollen die Baumaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit stattfinden. Am Einlaufbauwerk des bestehenden HRBs wurde zudem ein Vorkommen von Bergmolchen festgestellt. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wurden in der saP definiert. **Landschaft:** Im Zuge des Vorhabens wird das vorhandene Dammbauwerk und die technischen Anlagen saniert. Die Dammkrone des nordwestlichen Dammabschnittes wird um ca. 50 – 60 cm angehoben und die Dammkrone auf eine Höhe von 205,65 m+NHN vereinheitlicht. Der Bau von Wegen soll die bessere Instandhaltung der Anlage gewährleisten, hierfür werden geschotterte Wege angelegt und bereits bestehende Wege z.T. versiegelt. Das existierende HRB stellt bereits eine gewisse Vorbelastung für das Landschaftsbild dar. Sonstige Veränderungen des Landschaftsbildes werden nicht durchgeführt. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Im Zuge der Planungsumsetzung fallen Erdaushub und Grünschnitt einmalig an. Es findet keine außergewöhnliche Abfallerzeugung statt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen,	Mögliche Belästigungen sind temporäre Lärm- und Abgasbelastungen durch vom Vorhaben verursachte Bauarbeiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind durch das Vorhaben keine Auswirkungen zu erwarten.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien,	Es werden keine besonderen gefährdungsrelevanten Stoffe oder Technologien verwendet.

1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,	Im Industriegebiet von Königsbach befindet sich der folgende Störfallbetrieb: - MSP Müller Spot Plating GmbH - Remchinger Straße 5, 75203 Königsbach-Stein - Distanz zum Untersuchungsgebiet ca. 2 km Aufgrund der Distanz des Störfallbetriebes zum Untersuchungsgebiet ist nicht von einer Beeinträchtigung des Vorhabens durch diesen auszugehen.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft. *(ggf. auch als Folge eines Störfalls oder Klimaereignisses wie Hochwasser)*	In der Bauphase besteht eine potenzielle Gefahr, dass bei Unfällen Schadstoffe (z.B. Betriebsmittel) in die Gewässer und das Grundwasser gelangen können. Die gesamte Anlage dient dem Hochwasserschutz der stromabwärts liegenden Ortsteil Königsbach und gilt somit als Hochwasserschutzeinrichtung. Daher wird durch die Sanierung des HRB die Sicherheit vor Hochwasserereignissen erhöht und somit das Risiko für die menschliche Gesundheit minimiert.

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr. **2.**	**Kriterien** gemäß Anlage 3 UVPG **Standort des Vorhabens**	**Checkliste Schutzkriterien** (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als - Fläche für Siedlung und Erholung, - land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, - für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, - Verkehr - Ver- und Entsorgung	Das Untersuchungsgebiet liegt nördlich von Königsbach-Stein in der freien Landschaft zwischen landwirtschaftlich genutzten Feldern. In der näheren Umgebung finden sich einige gesetzlich geschützte Magerwiesen und Feldgehölze/-hecken. **Siedlung und Erholung** Das Planungsgebiet wird derzeit nicht als Siedlungsfläche genutzt, eine zukünftige Nutzung ist, aufgrund der Hochwassergefahr, unwahrscheinlich. Die Flächen des Gebiets haben eine gewisse Bedeutung für die Feierabendnutzung (Spaziergänge) als Verbindung zwischen der Siedlung und dem Umland. Im Zuge der Instandsetzung werden nur kleinflächige Veränderungen vorgenommen, daher wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt.

		Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft Durch die Instandsetzung des HRB werden vorrangig bereits anthropogen überformte Flächen (Dammkörper) und Teilbereiche von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einstaubereich in Anspruch genommen. Forst- und fischereiwirtschaftliche Belange belieben unberührt. **Verkehr** Die vorhandenen Wege bleiben in ihrer jetzigen Nutzung erhalten und sind somit gegenüber dem Vorhaben nicht empfindlich. ➔ Die Nutzungen sind wenig empfindlich gegenüber dem Vorhaben und werden nur marginal beeinträchtigt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):	
2.2.1	Flächen / Boden	Reichtum: - Wenig versiegelte Flächen im gesamten Gebiet - Hoher Anteil von natürlichen Böden im gesamten Gebiet Verfügbarkeit: - Offenland, vorranging Ackerflächen Qualität: - Bereits anthropogen überprägte Böden im Bereich des bestehenden Dammes - Mittel- bis hochwertige Böden - Mittlere bis sehr hohe Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit Regenerationsfähigkeit: - Alle natürlichen Böden im Gebiet sind gegenüber Versiegelung oder Überschüttung hoch empfindlich - Nach Rückbau des Dammkörpers und Bauwerke können die Böden ihre Leistungsfähigkeit zurückgewinnen und die Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden

2.2.2	Wasser	<u>Oberflächengewässer</u> Reichtum u. Qualität: - Innerhalb des Untersuchungsgebiets des HRB verläuft ein Trockengraben - Das Wasser des Grabens fließt in den Ramsbach Verfügbarkeit: - Der Trockengraben ist nur periodisch (insbesondere bei langanhaltendem Regen und Starkregene-reignissen) wasserführend Regernationsfähigkeit: - im Zuge von Hochwasserereignissen kann es zu temporärer Wasserführung und Überstauung im Bereich des Trockengrabens kommen - die zeitweisen Überschwemmungen gehören zur natürlichen Gewässerdynamik - nach Rückbau des Dammbauwerkes ist die Regeneration des Grabens möglich <u>Grundwasser</u> Reichtum: - Die hydrogeologische Einheit im Untersuchungsgebiet (Mittlere Muschelkalk) ist ein Grundwasser-geringleiter Verfügbarkeit: - Die Deckschicht aus Lehmböden ist nur mäßig bis gering wasserdurchlässig - Das Planungsgebiet besitzt nur eine geringe Bedeutung für die Grundwasser-Neubildung Qualität: - Vorbelastungen des Grundwassers sind derzeit nicht bekannt

2.2.3	Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt	Reichtum u. Qualität: - Innerhalb des Eingriffsbereichs befindet sich grasreiche Ruderalvegetation, Ackerflächen, Feldwege und ein Brennnessel-Dominanzbestand - In die „Magerwiese „Trößler“ NO Königsbach“ (Biotop-Nr. 370172360020) wird im Rahmen der Sanierung des HRB nicht eingegriffen Verfügbarkeit: - Flächenmäßig hoher Anteil an landwirtschaftlichen Flächen Regenerationsfähigkeit: - Temporäre Hochwasserereignisse oder Überstauung zählen zur natürlichen Gewässerdynamik und beeinflussen bzw. begünstigen die Strukturvielfalt und Artenzusammensetzung im Gebiet
2.2.4	Landschaft	Reichtum: - Die umliegende Landschaft ist ähnlich wie das Untersuchungsgebiet strukturiert (Wiesen, Acker, Feldhecken/-gehölze) Verfügbarkeit: - Wie auch das Untersuchungsgebiet ist die umgebende Landschaft von Ackerflächen geprägt Qualität: - Überwiegend ackerbaulich genutzt, Landschaftsbild mit Vorbelastung durch bestehenden HRB und ackerbauliche Nutzung Regenerationsfähigkeit: - Das HRB sichert, in seiner Eigenschaft als Hochwasserschutzmaßnahme mit Dammbauwerk und Überstauungsflächen, die Offenhaltung der Landschaft und beugt somit einer Bebauung vor - Der Gebietscharakter bleibt somit erhalten - Bei Rückbau ist Landschaftsbild voll regenerationsfähig

2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura-2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 BNatSchG, *(FFH- und Vogelschutzgebiete)*	nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG,	nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG,	nicht betroffen
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG	nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG,	Es sind keine Eingriffe in die angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope vorgesehen.
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 1 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1	nicht betroffen

	WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG,	
2.3.9	Gebiete in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 ROG,	nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutsame Landschaften eingestuft worden sind.	nicht betroffen

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2. 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen			
Nr.	**Kriterien** gemäß Anlage 3 UVPG	**Angaben zum Gebiet** **Mögliche Auswirkungen**	**Beurteilung der Auswirkungen im Sinne des UVPG (Erheblichkeit)**
3.	**Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen** Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: - Der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geografische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind, - dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen, - der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen, - der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen, - dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen, - dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben, - der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.		
3.1	Boden	- Versiegelung bereits anthropogen überformter Böden, Verdichtung im Bereich des Baukorridors	nicht erheblich i. S. UVPG
3.2	Wasser	- Potenzielle Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Schadstoffeinträge während der Bauphase	nicht erheblich i. S. UVPG
3.4	Tiere	Unter Beachtung entsprechender Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst.	nicht erheblich i. S. UVPG

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2. 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen			
Nr.	**Kriterien** gemäß Anlage 3 UVPG	**Angaben zum Gebiet** **Mögliche Auswirkungen**	**Beurteilung der Auswirkungen im Sinne des UVPG (Erheblichkeit)**
3.5	Pflanzen	- Verlust gering- bis mittelwertiger Biotoptypen (Acker, grasreiche Ruderalvegetation, Brennnessel-Dominanzbestand)	nicht erheblich i. S. UVPG
3.6	Landschaft	- temporäre, baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Baustellenlager etc. - Sanierung des vorhandenen Dammbauwerks und Errichtung von Nebenanlagen (Wege, Treppen)	nicht erheblich i. S. UVPG
3.7	Kultur-/Sachgüter	- Im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung keine Kultur- und Sachgüter bekannt	nicht erheblich i.S.UVPG
3.8	Mensch	- temporäre, baubedingte Auswirkungen durch den Baustellenbetrieb	nicht erheblich i. S. UVPG

1.0 Fazit

Anlass

Durch die Sanierung des HRB I bei Königsbach-Stein sind nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten, die sich überwiegend auf den bereits bestehenden Dammkörper bzw. auf die direkte Umgebung beziehen. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht erkennbar. Aufgrund der Art und Dimensionierung des Vorhabens sowie Nutzung und Struktur der in Anspruch genommenen Örtlichkeiten, sind durch das Vorhaben **keine erheblichen Umweltauswirkungen** im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erwarten.

Heidelberg, den 19.09.2025



BIOPLAN
Gesellschaft für Landschafts-
ökologie und Umweltplanung